



GEMEINDE  
STAMMHEIM

# Gemeindeversammlung

## BELEUCHTENDER BERICHT

**Mittwoch, 10. Juni 2020, 19.30 Uhr**

Schwertsaal

Hauptstrasse 7, Oberstammheim

Sollte der Bundesrat am 27. Mai 2020 eine Verlängerung des Versammlungsverbotes beschliessen, würden Sie umgehend über das Verschiebungsdatum informiert. Andernfalls findet die Gemeindeversammlung wie geplant statt.

# TRAKTANDEN

## 1. Finanzen

- Genehmigung Jahresrechnung 2019

## 2. Gemeindestrassen

Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen Trottenweg in Unterstammheim

- Projektgenehmigung
- Kreditbewilligung

## 3. Gemeindestrassen

Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen Untergasse in Unterstammheim

- Projektgenehmigung
- Kreditbewilligung

## 4. Kanalisation

Weiterführung Fremdwasserleitung Schmittenweg in Unterstammheim

- Genehmigung Bauabrechnung

## 5. Liegenschaften

Ausschreibung Projektwettbewerb Sanierung altes Realschulhaus

- Genehmigung Kostenabrechnung

## 6. Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

# TRAKTANDUM 1

## GEMEINDEFINANZEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Stammheim

### Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2019 präsentiert sich wie folgt:

#### Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 20'520'692.23
Ertrag	Fr. <u>27'717'759.86</u>
Ertragsüberschuss	<b>Fr. 7'197'067.63</b>

Der resultierende Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

#### Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	Fr. 1'634'183.69
Einnahmen	Fr. <u>660'762.61</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<b>Fr. 973'421.08</b>
Investitionen im Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoveränderungen Finanzvermögen	<b>Fr. 0.00</b>

Der Cashflow der Jahresrechnung 2019 beträgt Fr. 8'259'329.72. Mit dem aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen resultierende Finanzierungsüberschuss von Fr. 8'256'275.65 konnten auslaufende Darlehen zurückbezahlt werden.

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 20'520'692.23
Ertrag	Fr. <u>27'717'759.86</u>
Ertragsüberschuss	<b>Fr. 7'197'067.63</b>

Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr. 5'627'200.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr. 1'569'867.63

### Vergleich Ertrag Erfolgsrechnung 2019 gegenüber Voranschlag 2019

Ertrag	JR 2019 Fr.	VA 2019 Fr.	Abweichung nominal	in %
<b>Fiskalertrag</b>	8'727'915.58	7'483'500.00	1'244'415.58	16.62
<b>Regalien und Konzessionen</b>	0.00'	31'000.00	-31'000.00	-100.00
<b>Entgelte</b>	3'855'465.50	2'979'000.00	876'465.50	29.42
<b>Verschiedene Erträge</b>	0.00	500.00	-500.00	-100.00
<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</b>	406'081.15	373'500.00	32'581.15	8.72
<b>Finanzertrag</b>	1'056'692.56	977'500.00	79'192.56	8.10
<b>Transferertrag</b>	12'919'391.42	12'578'000.00	341'391.42	2.71
<b>Durchlaufende Beiträge</b>	18'400.00	0.00	18'400.00	100.00
<b>Interne Verrechnungen</b>	733'813.65	670'500.00	63'313.65	9.44
<b>Total Ertrag</b>	<b>27'717'759.86</b>	<b>25'093'500.00</b>	<b>2'624'259.86</b>	10.46

Die Steuern (inkl. Steuern aus früheren Jahren, Quellen- und Grundstückgewinnsteuern) fielen netto rund 17 % oder Fr. 1'244'415.58.– höher aus als budgetiert.

Die ausgewiesene Abweichung von 29.4 % bei den Entgelten setzt sich zusammen aus dem Verkauf von Industrieholz und diversen Verkäufern im Bereich Forstwirtschaft, was noch immer auf den Sturm von 2017 zurückzuführen ist.

### Vergleich Aufwand Erfolgsrechnung 2019 gegenüber Voranschlag 2019

<b>Aufwand</b>	<b>JR 2019 Fr.</b>	<b>VA 2019 Fr.</b>	<b>Abweichung nominal</b>	<b>in %</b>
<b>Personalaufwand</b>	4'154'323.76	3'895'000.00	259'323.76	6.66
<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	4'716'632.28	3'900'500.00	816'132.28	20.92
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	1'491'811.00	1'615'000.00	-123'189.00	-7.63
<b>Finanzaufwand</b>	290'996.70	341'500.00	-50'503.30	-14.79
<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	939'269.97	983'000.00	-43'730.03	-4.45
<b>Transferaufwand</b>	8'175'444.87	8'060'800.00	114'644.87	1.42
<b>Durchlaufende Beiträge</b>	18'400.00	0.00	18'400.00	100.00
<b>Interne Verrechnungen</b>	733'813.65	670'500.00	63'313.65	9.44
<b>Total Aufwand</b>	<b>20'520'692.23</b>	<b>19'466'300.00</b>	<b>1'054'392.23</b>	<b>5.42</b>

Im Bereich Allgemeine Verwaltung mussten aufgrund der nachträglichen Fusionsaufwendungen (z.B. Bauabrechnungen alte Gemeinden, Zusammenführung Bilanzen, Migration Steuern) diverse nicht budgetierten Ausgaben getätigt werden. Die Minderausgaben bei der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultieren hauptsächlich aus der Fehlbudgetierung der Beiträge an die Amtsvormundschaft, sowie in der Funktion Militär die Beiträge für die Unterbringung der Offiziere, welche neu mit den Hotels direkt abgerechnet wird und nicht mehr über die Gemeinde laufen. Dazu kommt ein zusätzlicher WK, welcher sich in unserer Truppenunterkunft aufhielt. Im Bereich Bildung ergibt sich im Aufwand (Total CHF 7'540'616.92) eine Abweichung von minus 2 % ge-

genüber dem Budget (ca. CHF 150'000). Dies ist unter anderem auf verschiedene Einsparungen bei Anschaffungen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen von ca. CHF 195'000 ergeben sich vor allem durch deutlich höhere Entschädigungen von Gemeinden (Schulen), die schwierig zu budgetieren sind. In der Funktion Kultur, Sport und Freizeit ist die Budgetabweichung mit Fr. 795.29 sehr minim. Im Gesundheitsbereich ist vor allem ein Anstieg im Pflegefinanzierungsbereich für die Budgetabweichung verantwortlich. Bei der Sozialen Sicherheit zeichnen die diversen Kostenrückerstattungen im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe für den besseren Abschluss verantwortlich. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter im Bereich Gemeindestrassen, entgegen der Annahme, dass diese nicht mehr in diesem Umfang erzielt werden können, im selben Umfang wie im letzten Jahr eingegangen. Da sowohl bei den Brunnen wie auch bei den Gewässerverbauungen im Stammertal kaum Unterhalt getätigt wurde, konnten im Umweltschutz und Raumordnung Kosten gespart werden. Die immer noch anhaltenden Probleme mit dem Sturm- und Käferholz machen den Bereich Volkswirtschaft schwer budgetierbar.

Die massiv höheren Steuererträge in der Funktion Finanzen und Steuern sind hauptsächlich für das gute Jahresergebnis 2019 verantwortlich.

## **Investitionsrechnung**

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 1'634'183.69
Einnahmen	<u>Fr. 660'762.61</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	<b>Fr. 973'421.08</b>

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Bei den Investitionen wurden einige, von den ehemaligen Gemeinderäten und der Schulpflege vorgesehene Investitionen nicht ausgeführt. Die budgetierten Verkäufe von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen wurden ebenfalls nicht anhand genommen, da einer umfassenden Liegenschaftstrategie nicht vorgegriffen werden soll. Deshalb schliesst die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 973'421.08 anstatt wie budgetiert in Höhe von Fr. 3'531'000.00 ab.

Die Pro-Kopf-Steuerkraft in Stammheim ist im Jahr 2019 um rund 9 % gestiegen, während das Kantonsmittel um 8 % gesunken ist. Die Gemeinde Stammheim liegt damit aber immer noch unter dem Durchschnitt des Bezirks Andelfingen (Fr. 2'690.--).

<u>Jahr:</u>	<u>Stammheim</u> (Franken pro Einwohner)	<u>Kantonales Mittel</u>
2019:	Fr. 2'453.–	Fr. 3'828.–

### Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2019 Aktiven und Passiven von je Fr. 63'005'310.72 aus.

<b>Bilanz</b>	<b>Aktiven</b> <b>Fr.</b>	<b>Passiven</b> <b>Fr.</b>
<b>Finanzvermögen</b>	39'150'147.91	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	23'855'162.81	
<b>Fremdkapital</b>		23'954'578.02
<b>Spezialfinanzierungen</b>		4'288'124.67
<b>Fonds im Eigenkapital</b>		9'035.25
<b>Bilanzüberschussbetrag</b>	27'556'505.15	
<b>zuzüglich Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung</b>	7'197'067.63	
<b>Bilanzüberschussbetrag per 31.12.2019</b>		34'753'572.78
<b>Total</b>	<b>63'005'310.72</b>	<b>63'005'310.72</b>

Den Bankdarlehen im Betrag von neu 19.6 Mio. Franken (2.8 Mio. Franken konnten zurückbezahlt werden) stehen flüssige Mittel von 11.8 Mio. Franken gegenüber. Die Guthaben belaufen sich auf knapp 4.2 Mio. Franken und die Anlagen (Finanzliegenschaften und Wertschriften) auf 14.4 Mio. Franken.

Nach Gutschrift des erfreulichen Rechnungsergebnisses beläuft sich der Bilanzüberschussbetrag per 31. Dezember 2019 auf Fr. 34'753'572.78.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 15'195'569.89. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 36 %.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission stand bei Drucklegung noch aus.

# TRAKTANDUM 2

---

## GEMEINDESTRASSEN

Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen Trottenweg in Unterstammheim

- ✓ Projektgenehmigung
- ✓ Bewilligung eines Kredites von CHF 294'000

### Sachverhalt

Die Gemeinde Unterstammheim beabsichtigte bereits 2018 die Mängel in den Mischabwasserleitungen des Trottenwegs, die aufgrund von Kanal-TV-Aufnahmen ausgewertet wurden, mit einer Inliner-Sanierung und dem Ersatz bestehender Leitungen zu beheben. Das Projekt wurde erarbeitet und liegt vor. Realisiert wurde es infolge der damals anstehenden Fusion nicht. Die Arbeiten wurden in das Projekt «Sanierung Trottenweg» integriert.

Im Trottenweg befinden sich alte Wasserleitungen in Grauguss, Durchmesser von 75 bzw. 50 mm. Diese Leitungen sind gemäss den vorhandenen Unterlagen aus den Anfängen der Wasserversorgung von Unterstammheim (Baujahr vor 1900) und haben Ihre Lebenserwartung bereits weit übertroffen und sollten aus Unterhaltsgründen ersetzt werden.

Der Belag des Trottenwegs ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Es sind diverse Risse von Werkleitungsbauten vorhanden, diese stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Der genaue Aufbau des Belages und der Foundationsschicht ist nicht bekannt. Es sind jedoch Setzungen und Deformationen im Belag erkennbar, die auf eine ungenügende Tragfähigkeit der Foundation zurückzuführen. Aufgrund der geplanten Leitungsbauarbeiten und der engen Strassenbreite wird der gesamte Belag inkl. der Foundationsschicht erneuert. Die Randabschlüsse befinden sich weitgehend in einem desolaten Zustand. Ihr Ersatz ist angezeigt.

## **Erwägungen**

### **Strasse**

#### Geometrie

Die Strassenbreiten und Höhenverhältnisse bleiben aufgrund der Randbedingungen (Vorplätze etc.) bestehen. Kleinere Höhenanpassungen sind jedoch möglich. An der Geometrie der Strasse wird nichts verändert.

#### Normalprofil

Der Trottenweg weist hauptsächlich ein einseitiges Quergefälle auf. Die Strassenbreiten sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten variabel. Sowohl die Strassenbereiten, wie auch die Quergefälle werden mehrheitlich beibehalten. Die Randabschlüsse des Weges sind mehrheitlich aus Porphyr und in einem schlechten Zustand. Die Fugen sind ausgewaschen und vielfach gerissen oder ausgebrochen, wodurch der Abfluss des Strassenoberflächenwassers nicht mehr einwandfrei gewährleistet ist. Aus diesen Gründen werden die Abschlüsse mit der Sanierung ersetzt.

#### Belag

Der Strassenbelag weist lokal Risse und Belagsflicke auf. Gemäss den Belagsuntersuchungen ist die Belagsstärke mit 113mm genügend, entspricht aber nicht mehr dem heutigen Standard. Aufgrund der geplanten Leitungsbauarbeiten muss der gesamte Belag ersetzt und die Foundationsschicht komplett erneuert.

#### Strassenentwässerung

Die Schächte der Strassenentwässerung bleiben mehrheitlich bestehen und werden nur wenn nötig ersetzt. Vereinzelt kann es sein, dass ein Standort dem Gefälle angepasst werden muss. Sämtliche Einlaufroste und Schachtdeckel werden grundsätzlich durch neue, hochziehbare Schachtdeckel ersetzt.

### **Wasser**

Die bestehende Wasserleitung besteht mehrheitlich noch aus den Anfängen der Wasserversorgung und hat somit ihre Lebensdauer längst erreicht. Die beiden Versorgungsleitungen (Guss) mit Nennweite 50 und 75 mm erfüllen die heutigen Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht mehr. Sie werden mit der Sanierung der Strasse durch eine grössere Leitung ersetzt. Die

Hausanschlüsse werden aufgrund des Leitungsmaterials gleich alt geschätzt. Ihr kompletter Ersatz ist vorgesehen und ist gemäss neuem Wasserversorgungsreglement Sache der Gemeinde Stammheim. Dem GWP ist zu entnehmen, dass bei einem Ersatz von bestehenden Leitungen neu eine Wasserleitung mit einer Nennweite von min. 125 mm zu bauen ist.

#### Hausanschlüsse

Sämtliche Hausanschlüsse im Strassengebiet werden erneuert und mit einem neuen Hausanschlusschieber (Uni 1 resp. Kompakt 1 oder gleichwertiges Produkt) versehen. Die Erneuerung der alten Anschlussleitungen im Privatland wird ebenfalls vorgenommen.

### **Mischabwasser**

Die Gemeindekanalisation im Trottenweg ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Im ersten Schritt wurde der Zustand der Mischabwasserleitung beurteilt und anschliessend die Massnahmen bestimmt.

#### Massnahmen

Die Kanalsanierungen können im geschlossenen Verfahren mit einem Inliner durchgeführt werden.

### **Übrige Werke**

#### Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung soll beibehalten werden.

#### Stromversorgung

Die EKZ beabsichtigen die Stromversorgung im Trottenweg zu erneuern. Zu diesem Zweck wird ein neues Trasse bestehend aus einem Kabelschutzrohr erstellt. Die Arbeiten gehen zu Lasten der EKZ.

#### Swisscom

Die Swisscom beabsichtigen ihr Netz im Trottenweg zu erneuern. Zu diesem Zweck wird ein neues Trasse erstellt. Die Arbeiten gehen zu Lasten der Swisscom.

UPC – Cablecom

Benötigt im Abschnitt keinen weiteren Ausbau

### **Terminprogramm**

Für die Sanierung des Trottenwegs und der Werkleitungen sind folgende Termine vorgesehen:

- Submission unter Vorbehalt: Dezember 2019
- Projektgenehmigung durch den Gemeinderat: März 2020
- Arbeitsvergaben unter Vorbehalt: April 2020
- Genehmigung durch die Gemeindeversammlung: Juni 2020
- Ausführung der Bauarbeiten: ab Juli 2020

### **Baukosten**

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 31.10.2019 sieht für die Gemeinde Stammheim sowie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die folgenden Ausgaben vor:

<b>Strasse (inkl. Strassenentwässerung)</b>		<b>Total inkl. MwSt.</b>
Bauarbeiten		
- Strassenbau	Fr. 95'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 8'000.00	<b>Fr. 103'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Belagsuntersuchungen	Fr. 2'000.00	
- Vermessung und Vermarkung	Fr. 9'000.00	
- Gärtnerarbeiten	Fr. 2'000.00	
- Diverses	Fr. 3'000.00	<b>Fr. 16'000.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 9'000.00	
- Bauleitung	Fr. 9'000.00	
- zusätzliche Aufwendungen (Grundeigentümer etc.)	Fr. 3'000.00	<b>Fr. 21'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 140'000.00</b>

<b>Wasserleitung</b>		<b>Total inkl. MwSt.</b>
Bauarbeiten		
- Grabarbeiten	Fr. 30'000.00	
- Montagearbeiten inkl. Provisorien	Fr. 50'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 5'000.00	<b>Fr. 85'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Nachführung LIS	Fr. 3'000.00	
- Gärtnerarbeiten	Fr. 1'000.00	
- Diverses	Fr. 3'000.00	<b>Fr. 7'000.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 4'000.00	
- Bauleitung	Fr. 5'000.00	
- zusätzliche Aufwendungen (Grundeigentümer etc.)	Fr. 2'000.00	<b>Fr. 11'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 103'000.00</b>

<b>Mischwasserableitung (Neubau)</b>		<b>Total inkl. MwSt.</b>
Bauarbeiten		
- Bauarbeiten, inkl. Ersatz sämtlicher Kanaldeckel	Fr. 19'000.00	
- Provisorien	Fr. 1'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 1'000.00	<b>Fr. 21'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Kanal-TV (inkl. Hausanschlüsse)	Fr. 1'000.00	
- Nachführung LIS (inkl. Hausanschlüsse)	Fr. 1'500.00	
- Diverses	Fr. 500.00	<b>Fr. 3'000.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 3'000.00	
- Bauleitung	Fr. 3'000.00	<b>Fr. 6'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 30'000.00</b>

<b>Mischabwasserleitung (Innensanierung)</b>		<b>Total inkl. MwSt.</b>
Bauarbeiten		
- Inlinersanierung	Fr. 13'000.00	
- Systemabklärungen und Leitungsuntersuchungen	Fr. 500.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 1'500.00	<b>Fr. 15'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Nachführung LIS	Fr. 1'000.00	<b>Fr. 1'000.00</b>

Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 2'000.00	
- Bauleitung	Fr. 2'000.00	
- zusätzliche Aufwendungen (Grundeigentümer etc.)	Fr. 1'000.00	<b>Fr. 5'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 21'000.00</b>

<b>Zusammenstellung</b>		
Total Strassenbau		140'000.00
Total Wasserleitung		103'000.00
Total Mischwasserleitung (Neubau)		30'000.00
Total Mischwasserableitung (Innensanierung)		21'000.00
<b>Total Sanierung Trottenweg</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 294'000.00</b>

### **Folgekosten, Auswirkungen auf den Gebühren- und Steuerhaushalt**

Für die Sanierung des Trottenwegs und der Werkleitungen sind im Voranschlag 2020 (Investitionsrechnung) folgende Beträge vorgesehen; Strasse Fr. 100'000.00 / Wasserversorgung Fr. 60'000.00 / Abwasserentsorgung Fr. 30'000.00. Da der Kostenvoranschlag die eingesetzten Beträge deutlich überschreitet, ist eine Vorlage an die Gemeindeversammlung notwendig. Die Kosten für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und den Ersatz der Abwasserleitung wird gemäss den vom kantonalen Gemeindeamt vorgegebene linearen Satz abgeschrieben. Die Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffen den Gebührenhaushalt.

Gemäss aktueller Finanzplanung kann die Realisierung des vorstehenden Projektes mit den neu festgelegten Gebührensätzen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Stammheim finanziert werden.

### **Kreditrechtliches**

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Stammheim vom 4. März 2018 bedarf vorstehende Ausgabe von total Fr. 294'000.00 der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

## **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien. Nach der umfassenden Sanierung des Trottenwegs sowie der Werkleitungen ist künftig mit deutlich geringerem Unterhaltsaufwand zu rechnen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Bauprojekt über die Sanierung resp. den Ersatz der Fahrbahn und der Werkleitungen im Trottenweg in Unterstammheim zu genehmigen und den notwendigen Kredit über CHF 294'000 zu bewilligen.

# TRAKTANDUM 3

---

## **GEMEINDESTRASSEN**

Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen Untergasse in Unterstammheim

- ✓ Projektgenehmigung
- ✓ Bewilligung eines Kredites von CHF 595'000

### **Sachverhalt**

In den letzten Jahren kam es an der Untergasse zu einer Häufung von Wasserleitungsbrüchen auf der Hydrantenleitung und den Hausanschlüssen. Diese Wasserleitungsbrüche sind der Hauptgrund, weshalb die Untergasse baldmöglichst saniert werden soll. Zudem weist das GEP eine hydraulische Überlastung auf.

Die Gemeinde Unterstammheim beabsichtigte, das Wasserleitungsnetz im Bereich der Untergasse zu erneuern und die bestehenden Mängel in den Mischabwasserleitungen der Untergasse, die aufgrund von Kanal-TV-Aufnahmen ausgewertet wurden, mit einer Inliner Sanierung zu beheben. Ein Leitungsabschnitt, der gemäss GEP ein hydraulisches Problem aufweist, sollte durch einen Neubau (Kalibrierweiterung) behoben werden. Die Untergasse befindet sich im Abschnitt Hauptstrasse bis Unterdorf in einem desolaten Zustand und muss auch aus Gründen des Werterhaltes baldmöglichst saniert werden. Hierfür soll auf der gesamten Länge der Strassenoberbau (Abschlüsse, Fundationschicht und Belage) erneuert werden. Das Projekt wurde erarbeitet und liegt vor.

### **Erwägungen**

#### **Strasse**

Geometrie

Die Geometrie der Untergasse bleibt unverändert. Einzig der westliche Einlenkradius vom Unterdorf in die Untergasse wird leicht korrigiert. Die Strassenbreite von 4.80 m bleibt aufgrund der Gegebenheiten (Vorplätze, Betonmauern etc.) wie bestehend.

## Normalprofil

Der Ausbauanfang und das Ausbauende weisen einseitige Quergefälle auf. Dies kommt daher, dass die Untergasse ans Längsgefälle der Hauptstrasse und ans Unterdorf anschliesst. Die Untergasse selbst wird mit beidseitigem Strassengefälle (Dachgefälle) entwässert. Die Quergefälle sollen ca. 3% betragen, um die Ableitung des Strassenoberflächenwassers zu gewährleisten.

## Belag

Die Untergasse weist diverse Belagsflicke, Netzrisse und Setzungen auf. Diese stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Ebenfalls weist das Schadensbild auf eine ungenügend dimensionierte Fundationsschicht hin. Die vorhandenen Randabschlüsse sind zum grössten Teil aus Kalksandstein und sind in einem schlechten Zustand. Die Abschlüsse erfüllen die Aufgabe der Oberflächenwasserführung und Schutz des Strassenoberbaus nicht mehr und sind deshalb zu ersetzen. Der Belag hat mit seinem Alter von über 40 Jahren seine Lebenserwartung bereits überschritten.

## Strassenentwässerung

Sämtliche Ableitungen der Schlammfänge (SF) im Projektperimeter wurden untersucht und mittels Kanal-TV Aufnahmen festgehalten. Die Aufnahmen wurden im Anschluss beurteilt. Die mangelhaften Leitungen und Schlammfänge werden im Zusammenhang mit dem Projekt saniert. Die bestehende Strassenentwässerung ist für das anfallende Oberflächenabwasser ausreichend dimensioniert, so dass keine zusätzlichen Schlammsammler erforderlich sind. Es werden zwei Schlammsammler zurückgebaut da diese nicht mehr benötigt werden. Sämtliche Einlaufroste werden grundsätzlich durch neue, hochziehbare Schachtabdeckungen ersetzt.

## **Wasserleitungen**

In den letzten Jahren kam es an der Untergasse zu einer Häufung von Wasserleitungsbrüchen auf der Hydrantenleitung und den Hausanschlüssen. Die bestehende Hydrantenleitung aus dem Jahre 1979 mit einem Durchmesser von 125 mm hat die Lebenserwartung eigentlich noch nicht erreicht. Infolge der vielen (und teuren) Leitungsbrüche macht ein Leitungsersatz aber Sinn. Gemäss gültigem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Stammheim gehören die Hausanschlüsse ebenfalls zum Leitungsnetz der Wasserversorgung. Ihr kompletter Ersatz ist vorgesehen und Sache der Wasserversorgung Stammheim.

## Hausanschlüsse

Sämtliche Hausanschlüsse werden erneuert und mit einem neuen Hausanschlusschieber (Uni 1 resp. Kompakt 1 oder gleichwertiges Produkt) versehen. Die Erneuerung der alten Anschlussleitungen im Privatland wird ebenfalls vorgenommen.

## Hydranten

Nach aktuellem Stand befinden sich alle Gebäude im Einzugsgebiet von jeweils mindestens 2 Hydranten. Die Hydranten Nr. 242 und 243 werden am heutigen Standort ersetzt und erfüllen somit die Anforderungen der GVZ weiterhin.

## **Mischabwasser**

Die bestehenden Mischwasserableitungen wurden mittels Kanal-TV Aufnahmen untersucht. Der Abschnitt KS U25.1 bis U25 weist eine leicht ausgewaschene Rohrsohle, Inkrustationen und einzelne nicht sauber eingebundene Anschlüsse auf. Der Abschnitt kann mittels Inliner saniert werden. In einem anderen Abschnitt haben die Aufnahmen gezeigt, dass die Leitung komplett ersetzt werden muss (Betonrohr stark ausgewaschen, Wurzeleinwüchse, Senkungen, nicht eingebundene Anschlüsse).

Gemäss den Berechnungen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) vom 31. März 2009 ist ersichtlich, dass die Haltungen teilweise überlastet sind und diese Leitungsabschnitte auf DN 400 zu vergrössern sind. Sämtliche Schachtdeckungen im Projektperimeter werden ersetzt.

## Hausanschlüsse

Die bestehenden Hausanschlüsse wurden ebenfalls aufgenommen. Die Kosten der vorgängigen Fernsehaufnahmen trägt die Gemeinde. Die Erneuerung von mangelhaften Anschlussleitungen im Privatland wird gleichzeitig mit den Bauarbeiten angestrebt und muss gemäss der Verordnung über die Abwasseranlagen der Gemeinde Stammheim von den Grundeigentümern finanziert werden. Die Aufnahmen wurden auf Mängel hin untersucht und die Beurteilung gemäss VSA erstellt. Diese dient als Grundlage für die Eigentümerbesprechungen und allfällige Sanierungsmassnahmen. Die Hausanschlüsse im Abschnitt KS U25 bis U25.1 werden an die neue Mischabwasserleitung angeschlossen und bis ausserhalb der Strassenparzelle erneuert.

## **Übrige Werke**

### Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird neu gemäss den Normen für die Strassenbeleuchtung (SN-EN 13201) ersetzt und somit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Es kommen neue LED-Leuchten zum Einsatz. Die Kandelaberabstände werden angepasst, das heisst es müssen durch die Gemeinde neue Aufstellungsrechte eingeholt werden. Die Kosten für den Ausbau der öffentlichen Beleuchtung gehen zu Lasten der Gemeinde Stammheim und sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

### Stromversorgung

Die EKZ wird im Zusammenhang mit den anfallenden Bauarbeiten im gesamten Projektperimeter ein neues Rohrtrasse erstellen.

### Swisscom

Die Swisscom plant im Ausbauperimeter einen Netzausbau ab der Untergasse 6 bis zur Hauptstrasse. Ebenfalls soll bei der Untergasse 7 ein neuer Kabein zugsschacht erstellt werden.

### UPC – Cablecom

Benötigt im Abschnitt keinen weiteren Ausbau.

### Fernwärme

Im Ausbauperimeter besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Bedarf an einem Ersatz resp. einer Sanierung der Fernwärmeleitung. Ebenfalls wurde geprüft, ob allfällig zusätzliche Anschlüsse im Rahmen der Strassensanierung getätigt werden können.

## **Baukosten**

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 27.03.2020 sieht für die Gemeinde Stammheim sowie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die folgenden Ausgaben vor:

<b>Strasse</b> (inkl. Strassenentwässerung)		<b>Total</b> inkl. MwSt.
Bauarbeiten		
- Strassenbau	Fr. 180'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 10'000.00	<b>Fr. 190'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Belagsuntersuchungen	Fr. 3'000.00	
- Vermessung und Vermarktung	Fr. 6'500.00	
- Gärtnerarbeiten	Fr. 2'000.00	
- Nachführung LIS	Fr. 2'000.00	<b>Fr. 13'500.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 11'500.00	
- Bauleitung	Fr. 13'000.00	
- zusätzliche Aufwendungen (Grundeigentümer etc.)	Fr. 2'000.00	<b>Fr. 26'500.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 230'000.00</b>

<b>Wasserleitung</b>		<b>Total</b> inkl. MwSt.
Bauarbeiten		
- Grabarbeiten	Fr. 60'000.00	
- Montagearbeiten inkl. Provisorien	Fr. 75'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 5'000.00	<b>Fr. 140'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Nachführung LIS	Fr. 3'500.00	<b>Fr. 3'500.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 9'500.00	
- Bauleitung	Fr. 12'000.00	
- zusätzliche Aufwendungen (Grundeigentümer etc.)	Fr. 5'000.00	<b>Fr. 26'500.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 170'000.00</b>

<b>Mischwasserableitung</b>		<b>Total inkl. MwSt.</b>
Bauarbeiten		
- Grabarbeiten Mischwasserableitung	Fr. 110'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 8'000.00	<b>Fr. 118'000.00</b>
Nebenarbeiten		
- Kanal-TV (inkl. Hausanschlüsse)	Fr. 6'000.00	
- Nachführung LIS (inkl. Hausanschlüsse)	Fr. 3'000.00	<b>Fr. 9'000.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 5'000.00	
- Bauleitung	Fr. 13'000.00	
- zusätzliche Aufwendungen (Grundeigentümer etc.)	Fr. 5'000.00	<b>Fr. 23'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 150'000.00</b>

<b>öffentliche Beleuchtung</b>		<b>Total inkl. MwSt.</b>
Bauarbeiten		
- Grabarbeiten	Fr. 20'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 1'500.00	<b>Fr. 21'500.00</b>
Nebenarbeiten		
- Kandelaber, Material und Montageleistungen	Fr. 20'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 1'000.00	<b>Fr. 21'000.00</b>
Technische Arbeiten		
- Projektierung und Submission	Fr. 1'000.00	
- Bauleitung	Fr. 1'500.00	<b>Fr. 2'500.00</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 45'000.00</b>

<b>Zusammenstellung</b>		
Total Strassenbau		Fr. 230'000.00
Total Wasserleitung		Fr. 170'000.00
Total Mischwasserableitung (Neubau)		Fr. 150'000.00
Total öffentliche Beleuchtung		Fr. 45'000.00
<b>Total Sanierung Untergasse</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 595'000.00</b>

## **Terminprogramm**

Für die Sanierung der Untergasse und der Werkleitungen sind folgende Termine vorgesehen:

- Projektgenehmigung durch den Gemeinderat: April 2020
- Submission unter Vorbehalt: ab April 2020
- Arbeitsvergaben unter Vorbehalt: Juni 2020
- Genehmigung durch die Gemeindeversammlung: Juni 2020
- Ausführung der Bauarbeiten: ab Juli 2020

## **Folgekosten, Auswirkungen auf den Gebühren- und Steuerhaushalt**

Für die Sanierung der Untergasse und der Werkleitungen sind im Voranschlag 2020 (Investitionsrechnung) folgende Beträge vorgesehen; Strasse Fr. 90'000.00 / Wasserversorgung Fr. 60'000.00 / Abwasserentsorgung Fr. 50'000.00. Da der Kostenvoranschlag die eingesetzten Beträge deutlich überschreitet, ist eine Vorlage an die Gemeindeversammlung notwendig. Die Kosten für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und den Ersatz der Abwasserleitung werden gemäss den vom kantonalen Gemeindeamt vorgegebenen linearen Satz abgeschrieben. Die Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffen den Gebührenhaushalt.

Gemäss aktueller Finanzplanung kann die Realisierung des vorstehenden Projektes mit den neu festgelegten Gebührensätzen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Stammheim finanziert werden.

## **Kreditrechtliches**

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Stammheim vom 4. März 2018 bedarf vorstehende Ausgabe von total Fr. 595'000.00 der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

## **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien. Nach der umfassenden Sanierung der Untergasse sowie der Werkleitungen ist künftig mit deutlich geringerem Unterhaltsaufwand zu rechnen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Bauprojekt über die Sanierung resp. den Ersatz der Fahrbahn und der Werkleitungen in der Untergasse in Unterstammheim zu genehmigen und den notwendigen Kredit über CHF 595'000 zu bewilligen.

# TRAKTANDUM 4

---

## KANALISATION

Weiterführung Fremdwasserleitung Schmittengeweg in Unterstammheim

✓ Genehmigung der Bauabrechnung über CHF 200'139.93

### Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der dannzumaligen Gemeinde Unterstammheim haben an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2018 das Bauprojekt „Weiterführung Fremdwasserleitung Schmittengeweg“, Unterstammheim genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 220'000.00 zuzüglich MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt, was mit dem Mehrwertsteuersatz von 7.7% einem Gesamtkreditvolumen von Fr. 236'940.00 entspricht.

Das Projekt „Weiterführung der Fremdwasserleitung im Schmittengeweg“, konnte wie geplant unter der Leitung des Ingenieurbüro Ingesa AG, Andelfingen, realisiert werden. Somit ist der Abfluss des Fremdwassers bis zum Werkhof Frauwies gewährleistet und es kann über eine Versickerungsanlage versickern. Zudem wurde die Einleitung des Fremdwassers in den bestehenden Teich und durch einen Überlauf in eine neu erstellte Versickerungsgalerie realisiert.

### Erwägungen

Die vorliegende Bauabrechnung des Ingenieurbüros vom 26. Februar 2020 weist im Vergleich zum bewilligten Kredit folgende Baukosten aus:

Kanton Zürich, Untersuchung-/Ausfertigungsgebühr	Fr.	472.00
Ingesa AG, Andelfingen, Technische Arbeiten	Fr.	43'731.00
SBB AG, Zürich, Rechte für Gleisquerung	Fr.	1'223.45
Stutz AG, Rudolfingen, Tiefbauarbeiten	Fr.	142'482.50
Konrad Keller AG, Unterstammheim, Vorbereitungsarbeiten	Fr.	10'730.80
MÖKAH AG, Henggart, Weiterführung Fremdwasserleitung	Fr.	<u>1'500.18</u>

**Total Anteil Abwasser (inkl MwSt)** **Fr. 200'139.93**

Die Abrechnungen stimmen mit den einzelnen Kontoauszügen der Finanzverwaltung überein.

Das Bauprojekt konnte gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 236'940.00 (inkl. 7.7% MwSt) um total Fr. 36'800.07 (inkl. MwSt) günstiger abgeschlossen werden. Diese 15% Kostenunterschreitung konnte hauptsächlich durch günstigere Vergaben bei den Tiefbauarbeiten und wenig Unvorhergesehenem erreicht werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung für die Weiterführung der Fremdwasserleitung im Schmittenweg in Unterstammheim im Totalbetrag von Fr. 200'139.93 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 5

---

## LIEGENSCHAFTEN

Projektwettbewerb Sanierung altes Realschulhaus

✓ Genehmigung der Kostenabrechnung über CHF 85'000.15

### Sachverhalt

Gemäss Stratusanalyse muss in den kommenden Jahren beim alten Realschulhaus mit Sanierungskosten von rund 4 Mio. Franken gerechnet werden. In diesem Betrag sind weder energetische Massnahmen noch Komfort- oder Qualitätsverbesserungen enthalten. Um Fehlinvestitionen zu verhindern, hat die Schulpflege bereits vor dem Zusammenschluss mit den politischen Gemeinden diverse Abklärungen in Auftrag gegeben. Dazu gehört auch die Ausschreibung eines Wettbewerbes mit dem Ziel, einen geeigneten Partner für die Ausarbeitung eines Sanierungs- resp. Erneuerungsprojektes zu finden. Im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten einem entsprechenden Kredit über Fr. 108'000.—zugestimmt.

Die Firma Comunas GmbH, Nänikon, hat am 21. Mai 2019 die entsprechende Ausschreibung vorgenommen. In einem zweistufigen Verfahren wählte ein Planerwahlgremium aus den 26 vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen vorerst deren fünf aus. Vier der fünf ausgewählten Planer reichten eine verfeinerte Eingabe ein. Gemäss der Beurteilung des Planerwahlgremiums vom 18. Dezember 2019 erfüllte die Meyer Stegemann Architekten AG aus Schaffhausen die definierten Zuschlagskriterien am besten. Am 14./15. Februar 2020 konnte sich das interessierte Publikum im Realschulhaus die Eingaben im Detail erläutern lassen.

Mit der Wahl der Meyer Stegemann Architekten AG ist der Planungsschritt abgeschlossen, für welchen die Schulgemeindeversammlung den entsprechenden Kredit bewilligt hat. Die nun vorliegende Kostenabrechnung weist Aufwendungen von Fr. 85'000.15 aus. Während die Honoraraufwendungen für die Firma Comunas GmbH im Rahmen der Erwartungen liegen, fielen die Kosten für Plangrundlagen, Entschädigungen Juroren sowie Unvorhergesehenes deutlich tiefer aus als budgetiert.

## **Erwägungen**

Das durchgeführte Planerwahlverfahren hat die Erwartungen der Behörde erfüllt. Den Vorgaben der Submissionsverordnung wurde Rechnung getragen. Mit den Meyer Stegemann Architekten soll nun für die weitere Projektierung ein Planervertrag abgeschlossen werden. Die Unterschreitung des bewilligten Kostenrahmens wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kostenabrechnung mit einem Totalbetrag von Fr. 85'000.15 für die Durchführung eines Projektwettbewerbes betreffend Sanierung des alten Realschulhauses zu genehmigen.

# **TRAKTANDUM 6**

---

## **ANFRAGERECHT GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ**

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

# AKTENAUFLAGE

---

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 11. Mai 2020** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stammheim, 4. Mai 2020

**Gemeinderat Stammheim**